



Corona-Krise: Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen durch Bürgschaftsbank Thüringen (Stand 17.03.2020)

Zur Bewältigung der durch das Coronavirus ausgelösten wirtschaftlichen Herausforderungen haben die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen die Rahmenbedingungen für das Bürgschaftsgeschäft in Thüringen angepasst und dieses wichtige Finanzierungsinstrument gestärkt.

Wir haben in diesem Zusammenhang unsere Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet, um - gemeinsam mit unseren Partnern - den kleinen und mittelgroßen Unternehmen in diesem schwierigen Umfeld einen schnellen und einfachen Finanzierungszugang zu ermöglichen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien gelten ab sofort und bis zunächst 31.12.2020 folgende Änderungen:

Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. EUR

Die Bürgschaftsobergrenze im klassischen Bürgschaftsgeschäft wird von 1,25 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht. Bei einem Verbürgungsgrad von 80% führt dies zu einem Kreditvolumen von 3,125 Mio. EUR

Bürgschaftsobergrenze BBT express auf 250.000 EUR

Der Bürgschaftshöchstbetrag wird von 120.000 EUR auf 250.000 EUR erhöht. Der Verbürgungsgrad wird von 70% auf 80% erhöht. Dies führt zu einem Kreditvolumen von 312.500 EUR. Die Anforderungen wurden erleichtert und an die aktuelle Situation angepasst. Wir treffen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Entscheidung innerhalb eines Bankarbeitstages.

Bürgschaftsobergrenze BBT basis auf 250.00 EUR

Der Bürgschaftshöchstbetrag wird von 200.00 EUR auf 250.000 EUR erhöht. Dies führt zu einem Kreditvolumen von 312.500 EUR. Unternehmen können damit Bürgschaften direkt bei der Bürgschaftsbank beantragen.

Beschleunigte Entscheidungsverfahren

Bürgschaftsentscheidungen im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ (Geschäftsführung und Finanzministerium ohne Bewilligungsausschuss) werden von 100.000 EUR auf 250.000 EUR erhöht. Verstärkte Nutzung von Sitzungen des Bewilligungsausschüsse in Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen.

Für Fragen oder weitergehende Informationen stehen Ihnen die regionalen Ansprechpartner unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung. Außerdem können Sie den Abteilungsleiter für Bürgschaften René Albrecht direkt unter Tel. 0361 - 21 35 170 erreichen.